

An die
Stadt Velbert
FB 3.2 Bauen und Wohnen
Am Lindenkamp 31
42549 Velbert

**Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2
bzw. § 32 Abs. 2 Nr. des Wohnungseigentumsgesetzes**

Beigefügt sind ____ Blatt Aufteilungspläne, jeweils in ____ -facher Ausfertigung, sowie
ein Grundbuchauszug neuesten Datums.

Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r

Anschrift

Tel./ E-Mail

Grundstück:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

Grundbuch von: _____ Blatt: _____

Gebäude:

Gebäudeart: _____

Straße, Hausnr.: _____

Nutzung:

Nummer ____ bis ____ bezeichneten Wohnungen

Nummer ____ bis ____ bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume

Nummer ____ bis ____ bezeichneten Kellerräume

Nummer ____ bis ____ bezeichneten Garagen / Tiefgaragenstellplätze

Nummer ____ bis ____ bezeichneten _____

Datum, Unterschrift

Hinweise für die Anfertigung der Aufteilungspläne: siehe Rückseite

Hinweise für die Anfertigung der Aufteilungspläne:

Als Aufteilungsplan sind Bauzeichnungen im Maßstab mindestens 1:100 zu verwenden, die den bauaufsichtlichen Vorschriften entsprechen und alle bestehenden und geplanten Baukörper auf dem Grundstück darstellen. Dazu gehören:

- Grundrisse aller Geschosse
- alle Ansichten
- Schnitt
- aktueller Lageplan, mind. 1:1000

auch für Nebengebäude wie Garagen, Schuppen oder dgl., soweit an ihnen Sondereigentum gebildet werden soll.

Aus der Bauzeichnung müssen die Wohnungen und die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume ersichtlich sein (Angabe der Nutzung erforderlich).

Alle zu einem Einzeleigentum gehörenden Räume sind jeweils mit der gleichen Ziffer in einer kleinen Kreisfläche dauerhaft (urkundenfest) zu kennzeichnen. Alle nicht mit einer Ziffer gekennzeichneten Räume werden Gemeinschaftseigentum.

Die abgeschlossenen Wohnungen müssen untereinander und gegenüber dem Gemeinschaftseigentum durch Wohnungstrennwände getrennt sein. Wasserversorgung, Abguss, WC und Küche müssen innerhalb der Wohnung liegen und in den Plänen dargestellt sein.

Die Art der dauerhaften Markierung von Garagenstellplätzen in Sammelgaragen muss aus der Zeichnung ersichtlich sein.

Eine Ausfertigung der Aufteilungspläne verbleibt bei der Bauaufsichtsbehörde; die weitere(n) erhält der Antragsteller.

Gebühren:

Ausfertigung eines Aufteilungsplanes: 50 €

jede weitere Ausfertigung 30 €

je Sondereigentum 50 €

je Sondereigentum im Bestand 100 €

je Mehrausfertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung 30 €